

**Interpellation SP-GRÜNE-GLP-Fraktion:
«Zusätzliche Steuerkommissär:innen für die korrekte und rechtsgleiche Anwendung
des Steuergesetzes**

Im Rahmen des Entlastungsprogramms 2013 hat der Kantonsrat die Einsetzung von 14 zusätzlichen Steuerkommissären beim kantonalen Steueramt beschlossen. Dies aufgrund steigender Fallzahlen sowie der zunehmenden Komplexität der zu bearbeitenden Steuerveranlagungen, somit zur Sicherung des Ertragspotenzials und der Gewährleistung der korrekten und rechtsgleichen Anwendung des Steuergesetzes.

Die 14 zusätzlichen Spezialisten haben ihre monetären Ziele sehr deutlich übertroffen. Die Mehrerträge übertreffen die Ausgaben und die geplanten Erträge um ein Mehrfaches. Neben den finanziellen Vorteilen zeigen diese Entwicklungen insbesondere, dass mit den Kontrollen durchaus Fehlverhalten festgestellt werden kann. Eine angemessene Kontrolldichte dient der Rechtsgleichheit und damit all denjenigen, die sich an die Regeln halten. Zudem wirkt die Aufklärung von Steuerdelikten präventiv.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie haben sich die geplanten und tatsächlichen Erträge der zusätzlichen Steuerkommissär:innen seit dem Jahr 2014 entwickelt?
2. Wie haben sich die Fallzahlen und Komplexität der zu bearbeitenden Steuerveranlagungen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
3. Mit welchem Ertragspotenzial rechnet die Regierung, wenn zur weiteren Gewährleistung der korrekten und rechtsgleichen Anwendung des Steuergesetzes und zur Sicherung des Ertragspotenzials weitere Steuerkommissär:innen eingesetzt würden?
4. Ist die Regierung bereit, die Einsetzung zusätzlicher Steuerkommissäre als Massnahme im Entlastungsprogramm zu prüfen? »

10. März 2025

SP-GRÜNE-GLP-Fraktion